



Mitteilung

Saarbrücken, Oktober 2017

Liebe G9-Unterstützer,

heute auch im aktuellen bericht: <http://sr-mediathek.sr-online.de/index.php?seite=7&id=55154>

Wir haben heute eine Antwort von der Oberbürgermeisterin Britz, bzw. deren Vertretung erhalten. Folgende Punkte wurden geändert.

- Die Öffnungszeiten des Wahlamtes waren bisher an die allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung angepasst. **Dem Vorschlag der G9-jetzt! Initiative folgend wird ab Montag dem 16.10.2017 die Öffnungszeiten für das Volksbegehren auf 7:30 Uhr vorverlegt.** Dies wird Saarbrücken nochmals öffentlich bekannt machen und auch über die **Internetseite** publizieren. Auch die Öffnung am Mittwochnachmittag bleibt im Gegensatz zum Bürgeramt bestehen. http://www.saarbruecken.de/rathaus/buergerservice/volksbegehren_g9
- Zudem besteht nun die Möglichkeit am **Dienstleistungsdonnerstag in der Zeit von 7:30-18:00 Uhr das Volksbegehren zu unterstützen.** Statt Samstagöffnungen gibt es bei der Landeshauptstadt Saarbrücken den Dienstleistungsdonnerstag.

Anmerkung: In Illingen besteht hier offensichtlich eine Ausnahmeregelung bezüglich der Öffnungszeiten am Samstag, die nicht aufgrund des Volksbegehrens zusätzlich eingerichtet wurden.

- Weiterhin hat Saarbrücken entschieden, **zwischen den Weihnachtsfeiertagen den Eintragungsraum im Rathaus St. Johann zu öffnen, obwohl ansonsten die Verwaltung der Landeshauptstadt Saarbrücken in dieser Zeit nur mit Notdiensten besetzt ist.**

Anfrage zur Unterstützungsmöglichkeit an anderen Rathäusern im Stadtgebiet Saarbrückens: (z.B. Dudweiler, Fechingen, Gersweiler etc.)

Antwort:



Mitteilung

Die rechtlichen Vorgaben für ein Volksbegehren im Saarland regeln, dass mindestens ein Eintragungsraum vorgehalten wird. Dem kommt die Landeshauptstadt Saarbrücken nach.

Somit rechnen wir als G9-jetzt! Initiative derzeit nicht damit, dass in den anderen Rathäusern im Stadtgebiet Unterstützungsbögen ausgefüllt werden können.

Grundsätzlich bleibt anzumerken: Auch wenn die Landeshauptstadt unserer Kritik in einigen Punkten nachgekommen ist, was wir sehr begrüßen, so bleiben die Vorgaben zur Durchführung eines Volksbegehrens im Saarland äußerst schwierig.

Bei jeder anderen Wahl (Bundestag-, Landtags- oder Kommunalwahlen) haben die Bürger Gelegenheit, in unmittelbarer Nähe ihres Wohnortes ihre Stimme abzugeben oder per Briefwahl die Unterlagen anzufordern. Bei jeder Wahl sind die Voraussetzungen wesentlich bürgerfreundlicher, um den Menschen die Teilnahme an einem demokratischen Mitbestimmungsprozess zu ermöglichen.

Bei einem Volksbegehren im Saarland sind z.B. die Möglichkeiten der Briefwahl oder der freien Sammlung von Unterstützungsunterschriften völlig ausgeschlossen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass das Saarland seit vielen Jahren bei der direkten Demokratie das Schlusslicht im Vergleich zu allen Bundesländern ist.